

## **FAKULTÄT**

FÜR MATHEMATIK, INFORMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

## Merkblatt zu mündlichen Modulabschlussprüfungen

(Module PHY-LAGym-E 1/2 und PHY-LA-E 1/2 für die Bachelor-Teilstudiengänge innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg)

## 1. Verbindliche Voraussetzung

In der mündlichen Prüfung werden Inhalte von Physik I **und** Physik II geprüft. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt das Bestehen **einer** der Klausuren zu "Physik I zum Leistungserwerb" **oder** "Physik II zum Leistungserwerb" voraus.

Diese Voraussetzung gilt sowohl für Studierende des Lehramtes an Gymnasien (LAGym) im Modul PHY-LAGym-E 1/2 als auch für Studierende des Lehramtes an Beruflichen Schulen (LAB), des Lehramtes der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) und des Lehramtes für Sonderpädagogik (LAS) im Modul PHY-LA-E 1/2.

## 2. Prüfungsprotokolle und Bewertungseingabe

Die Studierenden melden sich selbst in STiNE zur mündlichen Prüfung an. Dem Erhalt des Prüfungsprotokolls geht die Prüfung der erfüllten Zulassungsvoraussetzung durch das Studienbüro Physik voraus. Ist die Zulassungsvoraussetzung erfüllt, erhält die oder der Studierende einen zugeklebten Briefumschlag mit dem personalisierten Prüfungsprotokoll vom Studienbüro Physik, der am Tag der Prüfung von der Prüferin oder dem Prüfer aufzumachen ist. Bitte beachten Sie, dass für die mündliche Modulabschlussprüfung **ausschließlich** dieses Protokoll zu benutzen ist.

Nach der mündlichen Prüfung muss das Prüfungsprotokoll mit Bewertung und unterschrieben von der Prüferin oder dem Prüfer und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer, zugeklebt in dem gleichen Briefumschlag, wieder im Studienbüro Physik eingereicht werden. Für die Bewertungseingabe in STiNE durch das Studienbüro Physik ist die Rückgabe des Prüfungsprotokolls an das Studienbüro Physik möglichst unverzüglich durch die Studierenden oder durch die Prüfer vorzunehmen.

Nach der Bewertungseingabe leitet das Studienbüro Physik das Prüfungsprotokoll zum Aufbewahren dessen in der Prüfungsakte an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA) weiter.